

Voraussetzungen zum Erlangen des Kammerzertifikates

I. Curriculum Endodontie (Kurse 1-7)

II. Erwerb und Nachweis praktischer Fähigkeiten

- Hospitation

Die Hospitation beinhaltet den Besuch in einer Praxis oder Klinik (nach Rücksprache mit der Kammer) und die Begleitung endodontischer Behandlungen, die mindestens die Behandlungspunkte wie Kanaldarstellung, Wurzelkanalfüllung, postendodontischer Aufbau aufweisen.

- Supervision

In der Supervision behandelt jeder Teilnehmer unter Aufsicht in einer Praxis oder Klinik (nach Rücksprache mit der Kammer) einen eigenen, mitgebrachten Patienten endodontisch, die mindestens die Behandlungspunkte wie Kanaldarstellung, Wurzelkanalfüllung, postendodontischer Aufbau aufweisen. Die Vorbereitung, Planung und rechtliche Beziehung liegt in der Hand des Kursteilnehmers.

III. Abschlussgespräch

Die Anmeldung zum Abschlussgespräch muss in der Regel innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Fortbildungsreihe erfolgen.

Zum Abschlussgespräch kann sich anmelden, wer die Fortbildungsreihe besucht hat und einen Nachweis darüber erbringen kann; wer die Zertifikate der Hospitation und Supervision vorlegen kann und wer eine Dokumentation von **10 selbstversorgten endodontischen Behandlungsfällen, davon mind. 5 Molaren** vorlegt.

Fallanforderung:

- **Wurzelkanalbehandlungen an mindestens 1 oberen Frontzahn / 1 unteren Frontzahn / 2 Prämolaren / 2 unteren Molaren sowie 2 oberen Molaren**
- **1 Dokumentation eines chirurgischen Falles, der jedoch nicht selbst operiert sein muss**
- **1 Dokumentation eines pulpaerhaltenden Falles**

Abschlussgespräch:

Die Abschlussgespräche werden durch die LZKS durchgeführt. In Vorbereitung darauf reichen die Teilnehmer ihre Behandlungsfälle ein, die Sichtung und Beurteilung erfolgt durch den wissenschaftlichen Leiter. Nach erfolgreicher Absolvierung des Abschlussgespräches erhält der Teilnehmer das Zertifikat der LZKS. Die Beurteilung der Behandlungsfälle und das Abschlussgespräch sind gebührenpflichtig.